

II- 442 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2481J

1979 -12- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. WIESINGER

und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Berücksichtigung des Faches Arbeitsmedizin  
in der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft  
und Forschung vom 3. September 1978 über die Studien-  
ordnung für die Studienrichtung Medizin

§ 5 Abs. 3 Z. 5 der Verordnung über die Studienordnung für  
die Studienrichtung Medizin sieht 10 - 11 Wochenstunden  
für Lehrveranstaltungen im Bereich der Hygiene, Mikro-  
biologie und Präventivmedizin vor. Dabei sollen die ent-  
sprechenden arbeitsmedizinischen Fachgebiete und diejenigen  
des Umweltschutzes im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden  
berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß das Fach Arbeits-  
medizin beim zweiten Rigorosum nicht von einem Arbeits-  
mediziner geprüft wird.

Gemäß § 6 Abs. 5 der genannten Verordnung sind in den  
Vorlesungen des 3. Studienabschnittes bei den in § 6  
Abs. 3 Z. 1 und 2 sowie 4 bis 10 genannten Fächern die  
entsprechenden arbeitsmedizinischen Fachgebiete zu berück-  
sichtigen. Die fehlende Anführung der Arbeitsmedizin als  
eigenes Prüfungsfach für das 3. Rigorosum läßt eine äußerst  
mangelhafte Ausbildung der Studenten auf diesem Gebiet  
befürchten. Diese oben angeführten Bestimmungen werden  
auch bewirken, daß das Ziel, in der Zukunft einen Facharzt  
für Arbeitsmedizin zu schaffen, in weite Ferne rückt. Damit  
gerät Österreich gegenüber den Ländern der Europäischen  
Gemeinschaft in großen zeitlichen Rückstand.

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende*

*A n f r a g e :*

- 1) Messen Sie dem Fach "Arbeitsmedizin" eine so geringe Bedeutung zu, daß Sie es deshalb in der Studienordnung für die Studienrichtung Medizin nicht als eigenständiges Prüfungsfach berücksichtigt haben?*
  
- 2) Wenn nicht, was waren dann die Gründe für die Nicht-Berücksichtigung der Arbeitsmedizin als eigenes Prüfungsfach?*